

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
075/2017**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20 - Finanzen und Controlling  
Produkt:  
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:  
28.04.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	18.05.2017	Entscheidung

**Beitritt zur "d-NRW - Anstalt des öffentlichen Rechts"**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, dass die Stadt Coesfeld rückwirkend zum 01.01.2017 der „d-NRW AöR“ beiträgt und einen Stammkapitalanteil von 1.000 EUR einbringt.

**Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):**

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
1.000,00			1.000,00

**Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):**

- Jährlich (Gesamtdauer = \_\_\_\_\_ Jahre)
- Nur Haushaltsjahr(e) \_\_\_\_\_

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	
<b>Summe der Erträge</b>	
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
<b>Summe der Aufwendungen</b>	
<b>Überschuss ( + ) / Defizit ( - )</b>	

Der Betrag ist im Haushaltsplan 2017 nicht veranschlagt. Die Mittel sollen gem. § 83 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 8 der Haushaltssatzung außerplanmäßig durch den Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit bereitgestellt werden.

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2002 wurde „d-NRW“ als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) gegründet, um die interkommunale und die kommunal-staatliche Kooperation der Verwaltungsebenen in Nordrhein-Westfalen durch gezielten Einsatz von E-Government zu fördern, auszuweiten und in Zukunftsfeldern zu erproben. Die Gesellschaft entwickelt Konzepte zu Themen der Informations- und Kommunikationstechnologie im Allgemeinen und E-Government im Speziellen. Der Fokus liegt auf Projekten, die aufgrund von Schnittstellen in den Verwaltungsprozessen eine einheitliche, gemeinschaftliche Umsetzung durch Land und Kommunen erfordern.

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 die Errichtung der d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) als Gesamtrechtsnachfolger der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG beschlossen. Die d-NRW AöR hat ihre Arbeit am 01.01.2017 aufgenommen. Ziel war es, dem staatlich-kommunalen IT-Unternehmen eine zeitgemäße Rechtsform zu geben.

Der „Vergabemarktplatz NRW“, das „Meldeportal für Behörden“, die „Verwaltungssuchmaschine NRW“ und „KiBiz.web“ gehören zum Projektportfolio von d-NRW. Diese Produkte werden auch von der Stadt Coesfeld genutzt. Die AöR stellt als Rechtsnachfolger die bestehenden Dienste weiterhin zur Verfügung. Darüber hinaus können die Kommunen unter anderem zukünftig weitere Angebote der AöR im Rahmen von ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragungen nutzen. Zentrale Voraussetzung dafür ist eine kommunale Trägerschaft der AöR.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW empfiehlt einen Beitritt der Kommunen zur AöR (Anlage 1). Die Verwaltung hält den Beitritt ebenfalls für sinnvoll. Er soll daher gemäß § 17 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR, Anlage 2) rückwirkend zum 01.01.2017 erklärt werden.

Mit dem Beitritt ist entsprechend § 4 Abs. 1 des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR ein Stammkapitalanteil von 1.000 EUR zu erwerben. Eine weitere Verpflichtung der Stadt Coesfeld, der Anstalt darüber hinaus Mittel zur Verfügung zu stellen, entsteht hierdurch nicht (§ 4 Abs. 2 Errichtungsgesetzes d-NRW AöR).

Die Interessenvertretung der kommunalen Träger im Verwaltungsrat der Anstalt erfolgt gem. § 8 Abs. 2 des Errichtungsgesetzes d-NRW AöR durch jeweils zwei benannte Vertreter des Städte- und Gemeindebundes NRW, des Städtetages NRW und des Landkreistages NRW.

### **Anlagen:**

- Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW
- Errichtungsgesetz d-NRW AöR